



Bern, 11. Dezember 2018

## **VERNEHMLASSUNGSANTWORT / RÜCKWEISUNG**

### **Gesetz über die sozialen Leistungsangebote**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung über die Revision des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote teilnehmen zu können. Die Unterlagen wurden von uns eingehend geprüft und diskutiert. Dabei kamen wir zum Schluss, dass eine Vernehmlassung zu diesem Gesetz zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Wir weisen die Vernehmlassung deshalb mit folgenden Begründungen zurück:

#### **1. Laufende Vernehmlassungen und Konsultationen**

Momentan werden mehrere sehr wichtige gesetzliche Grundlagen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion überarbeitet, die mit dieser Vorlage zusammenhängen. Wir erwähnen hier insbesondere die ASIV, das SAFG und das SHG. Bei letzterem kommt es 2019 zusätzlich sogar noch zu einer Volksabstimmung. Bei keiner dieser Vernehmlassungen bzw. Konsultationen sind die Ergebnisse bekannt. Somit ist unklar, ob unsere damaligen Einwände oder Bemerkungen aufgenommen wurden. Unter diesen Umständen ist eine seriöse Stellungnahme zum Gesetz über die sozialen Leistungsangebote nicht möglich.

#### **2. Fehlende Synopse**

Bei den Vernehmlassungsunterlagen fehlt eine Synopse gänzlich. Dadurch ist ein Vergleich sehr aufwändig, wenn nicht gar unmöglich. Im Vortrag wird einfach auf den Ersatz oder die Streichung bisheriger Artikel in ganz verschiedenen gesetzlichen Unterlagen hingewiesen. So ist ein sinnvoller Überblick unmöglich.

#### **3. Unvollständiger Adressatenkreis**

Offenbar wurden mehrere betroffene Verbände (BKSE, VGB) im Vorfeld gar nicht erst begrüsst. Gerade bei einer so grossen Revision wäre dies aber unerlässlich.

Aufgrund der oben aufgeführten Überlegungen weisen wir die Vernehmlassung ohne inhaltliche Stellungnahme zurück. Gleichzeitig fordern wir, dass die Vernehmlassungsunterlagen überarbeitet und insbesondere mit einer Synopsis ergänzt werden. Zudem verlangen wir, dass sie erst wieder in die Vernehmlassung gegeben wird, sobald folgende Punkte erfüllt sein:

- das Sozialhilfegesetz ist in Kraft
- die Ergebnisse der erwähnten hängigen Konsultationen und Vernehmlassungen sind bekannt
- die Gespräche mit den betroffenen Verbänden sind geführt

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und ersuchen Sie auf unsere Rückweisung einzutreten.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio  
Co-Präsidentin



Ueli Egger  
Co-Präsident



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär